



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

26. Jahrgang, Nr. 1

Seite 1

10. Februar 2005

INHALT

Studienordnung für den Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen – Umwelt

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen - Umwelt**

vom 6.9.2004

Gemäß § 73 Abs.2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) i. d. F. vom 13.2.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.5.2003 (GVBl. S.185), erlässt der Dekan des Fachbereichs VIII

die nachfolgende

Studienordnung

für den Studiengang

Wirtschaftsingenieurwesen - Umwelt

mit den Studienschwerpunkten

Umweltmanagement

und

Umwelttechnik

§ 1 Rahmenbedingungen

- (1) Diese Studienordnung regelt die Durchführung des Studiums in dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Umwelt mit den Studienschwerpunkten Umweltmanagement und Umwelttechnik auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen der FHW und der TFH vom 20. Juli 1995.
- (2) Soweit diese Studienordnung einen Tatbestand nicht abschließend regelt, gelten die Rahmenstudienordnung der TFH (RStO) Berlin vom 28.11.1996, die Ordnung für das praktische Studiensemester der TFH (OpraSt) vom 28.11.1996, die Grundsätze des Vorpraktikums von Studienbewerbern an der TFH (RVpO) vom 16.4.1998, die Ordnung des Studiums in dem Studiengang Wirtschaft an der FHW vom 24.6.1997 und die Ordnung zur Durchführung des praktischen Studiensemesters im Studiengang Wirtschaft an der FHW Berlin (Praxisordnung - OprA) vom 1.2.2000 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Umwelt im ersten Semester beginnen.
- (2) Diese Studienordnung gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen zeitlich so in ein Studiensemester eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.
- (3) Diese Studienordnung gilt ferner vom WS 2001/2002 an für alle Fächer des Hauptstudiums.
- (4) Für Studierende, die nicht zu dem in Abs. 1 und 2 beschriebenen Personenkreis gehören, werden gleichzeitig Übergangsregelungen erlassen.

§ 3 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium und das Hauptstudium.
- (2) Das Grundstudium umfasst vier Semester (Regelstudienzeit) und schließt mit der Diplom-Vorprüfung ab. Das Hauptstudium umfasst einschließlich eines Diplomsemesters und einer Praxisphase vier Semester (Regelstudienzeit); es wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen.
- (3) Das Praxissemester ist das 7. Semester des Hauptstudiums.

§ 4 Studienbeginn

Die Immatrikulation von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die Bedingungen für eine Immatrikulation regelt die Zulassungsordnung.

§ 5 Allgemeine Studienziele

- (1) Die allgemeinen Studienziele sind in der Ordnung des Studiums in dem Studiengang Wirtschaft an der FHW und in der Rahmenstudienordnung (RSTO) der TFH beschrieben.

- (2) Zusätzlich soll den Studentinnen und Studenten eine in fachlicher Hinsicht breite wissenschaftlich-technische Ausbildung vermittelt werden, die sowohl zu einer generalistischen Qualifikation und damit zu der langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzbereichen leitend oder selbstständig tätig zu werden, als auch zu einer speziellen Qualifikation, um im Bereich von Umweltmanagement oder Umwelttechnik tätig zu werden.
- (3) Die Studentinnen und Studenten sollen insbesondere dazu befähigt werden, Umweltprobleme zu erkennen und Lösungen zu deren Vermeidung zu entwickeln. Dabei erstreckt sich das Spektrum der Lösungsmöglichkeiten sowohl auf den Aufbau und die kontinuierliche Verbesserung des (Umwelt)Managementsystems als auch auf die Anwendung der best verfügbaren (Umwelt)Technik.
- (4) Darüber hinaus sollen in dem Studiengang den Studentinnen und Studenten Schlüsselqualifikationen, wie Glaubwürdigkeit, Teamfähigkeit, Überzeugungskraft und Konfliktfähigkeit vermittelt werden.

§ 6 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in Pflicht- und Wahlveranstaltungen.
- (2) Wahlveranstaltungen werden zur Ergänzung oder Vertiefung des Studiums von beiden Hochschulen angeboten (Studium generale); ihr Besuch ist freiwillig.
- (3) In Übungen und Seminaren besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

§ 7 Orientierungswoche im Grundstudium

Zu Beginn des Studiums wird für alle Studentinnen und Studenten im ersten Studiensemester eine Orientierungswoche angeboten; reguläre Lehrveranstaltungen finden in dieser Zeit für diese Studierenden nicht statt.

§ 8 Studienablauf

- (1) Das Grundstudium wird nach dem als Anlage 1 beigefügten Studienplan angeboten.
- (2) Das Hauptstudium wird nach dem als Anlage 2 beigefügten Studienplan angeboten.
- (3) Es gibt keine besonderen Zulassungsbedingungen zum Hauptstudium.
- (4) Das Hauptstudium gliedert sich in folgende Teile:
 1. Gemeinsamer Studienteil
 - Wirtschaft
 - Technik
 2. Schwerpunktstudium
 - 2a - Umweltmanagement
 - 2b - Umwelttechnik
 3. Praxissemester
 4. Diplomsemester

§ 9 Praxissemester

- (1) Für Studierende, die ihren Praxisvertrag an der TFH abschließen, gilt die Ordnung für das Praktische Studiensemester an der TFH (OpraSt II vom 28.11.1996) in der jeweils gültigen Fassung, für Studierende, die ihren Praxisvertrag an der FHW abschließen, gilt die „Ordnung zur Durchführung des praktischen Studiensemesters“ an der FHW (Praxisordnung - OprA vom 1.2.2000) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung sind in der Anlage 3 aufgeführt.
- (3) Neben der praktischen Tätigkeit gibt es im Praxissemester begleitende Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme ist Pflicht.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin und den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Fachhochschule Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Umwelt

Grundstudium

Fach	Hochsch/ FB.	Buchst . gem. §18 d.PrO	Art der LV	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
				SWS	SWS	SWS	SWS
Interdisziplinäre Einf. In die Umweltökonomie	FHW	G1					
Interdisziplinäre Einführung	FHW		SUP	2+2			
Grundlagen der Umweltökonomie	FHW		SUP		4		
Grundlagen der Umweltpolitik	FHW		SUP				2
Betriebswirtschaftslehre	FHW	G2					
Produktion und Markt	FHW		SUP		4		
Organisation und Personal	FHW		SUP			4	
Finanzierung und Investition	FHW		SUP				4
Volkswirtschaftslehre	FHW	G3					
Mikroökonomische Grundlagen	FHW		SUP	2			
Makroökonomische Grundlagen	FHW		SUP			2	
Nationale und internationale Wirtschaftspolitik	FHW		SUP				2
Soziologie der modernen Gesellschaft	FHW	G4	SUP			2	
Rechnungswesen und Steuerlehre	FHW	G5					
Finanzbuchhaltung	FHW		SUP	2			
Handels- und steuerrechtliche Bilanzierung	FHW		SUP		4		
Kostenrechnung	FHW		SUP			4	
Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	FHW		SUP				2
Statistik I, II	FHW	G6	SUP		4	4	
Recht	FHW	G7					
Privates Wirtschafts- und Vertragsrecht	FHW		SUP			4	
Grundzüge des Umweltrechts	FHW		SUP				2
Mathematik I, II	TFH/II	G8	SUP	4	4		
Informatikanwendungen für Wirtschaftsingenieure	TFH/VIII	G9	ÜP		4		
Physik	TFH/II	G10	SUP	4			
Grundzüge der Verfahrens- und Umwelttechnik	TFH/VIII	G20	SUP			2	
Chemie	TFH/II	G11	SUP	4			
Konstruktionstechnik	TFH/VIII	G12					
Maschinenelemente	TFH/VIII		SUP	4			
Konstruktionsübungen I, II	TFH/VIII		ÜP			4	4
Mechanik/ Festigkeitslehre	TFH/VIII	G13	SUP	4			
Thermodynamik und Wärmeübertragung	TFH/VIII	G16	SUP		4		
Strömungslehre	TFH/VIII	G17	SUP			2	
Labor Wärmeübertragung und Strömungslehre	TFH/VIII	G18	ÜP				2
Anlagenplanung	TFH/VIII	G15	SUP				4
Elemente des Apparatebaus	TFH/VIII	G14	SUP				4
Grundlagen der Automatisierungstechnik	TFH/VIII	G19	SUP				2
Englisch in Wirtschaft und Technik I,II	FHW/TFH/I		ÜP	2	2		
Grundlagen der Ökologie*	TFH/VIII		SP			2	
Internationale Aspekte des Wirtschaftens*	FHW		SP				2
Summe				30	30	30	30

Erläuterungen:

SU Seminaristischer Unterricht
 Ü Übung
 P Pflichtfach

S Seminar

* in englischer Sprache

Anlage 2 zur Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Umwelt

Hauptstudium

Fach	Hoch-Schule	Buchst.Nr §25 d.PrO	Art der LV	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
				SWS	SWS	SWS	SWS
Praxissemester							
Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz	FHW/TFH		SUP/ÜP			2+2	
Sockelstudium Wirtschaft							
Ökologische Unternehmenspolitik	FHW	H1	SUP	2			
Ökologisches Controlling	FHW	H2	SUP	4			
Umweltmanagementsysteme	FHW	H3	SUP		4		
Integrierte Handlungsfelder der Umweltökonomie und Umweltpolitik	FHW	H4	SUP	4			
Umweltrecht	FHW	H5	SUP	2			D
Sockelstudium Technik							
Energietechnik	TFH	H6	SUP	4			L
Thermische Verfahrenstechnik	TFH	H7	SUP	4			O
Mechanische Verfahrenstechnik	TFH	H8	SUP	4			M
Bioverfahrenstechnische Grundlagen	TFH	H9	SUP		2		S
Grundzüge der Umwelttechnik	TFH	H10					E
Luftreinhaltung	TFH		SUP	2			M
Wasserreinhaltung	TFH		SUP	2			E
Abfalltechnik	TFH		SUP		2		S
Labor für Verfahrens- und Umwelttechnik I	TFH	H11	ÜP	2			T
							E
							R
Schwerpunkt: Umweltmanagement							
Projektmanagement und Fallstudien	FHW	H12	ÜP		4		
Umweltbildung, -kommunikation und -psychologie	FHW	H13	SUP		4		
Finanzanalyse und Finanzentscheidung im Umweltmanagement	FHW	H14	SUP		2		
Qualitätsmanagement	FHW	H21	SUP		2		
Praxisprojekt Unternehmensanalyse	FHW	H15	ÜP		4		
Summe				30	24	4	
Schwerpunkt: Umwelttechnik							
Regenerative Energien	TFH	H16	SUP		2		
Umwelttechnik	TFH	H17					
Bodensanierung	TFH		SUP		2		
Recyclingtechnik	TFH		SUP		2		
Automatisierung	TFH	H18	SUP		2		
Auslegung umwelttechnischer Anlagen	TFH	H19					
Entwurf einer umwelttechnischen Anlage	TFH		ÜP		2		
Simulation umwelttechnischer Anlagen	TFH		ÜP		2		
Labor für Verfahrens- und Umwelttechnik II	TFH	H20	ÜP		4		
Diplomandenseminar	TFH		SP			2	
Summe				30	24	6	

Erläuterungen:

SU Seminaristischer Unterricht
P Pflichtfach

S Seminar

Ü Übung

Anlage 3 zur Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Umwelt

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung im Rahmen des praktischen Studiensemesters

a) Ausbildungsziele

Durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in verschiedenen betrieblichen Bereichen sollen die Studierenden an die Tätigkeit der Wirtschaftsingenieurin bzw. des Wirtschaftsingenieurs herangeführt werden. Sie sollen dabei

- Einblick in betriebliche Einzelaufgaben und ihren übergeordneten organisatorischen Zusammenhang erhalten,
- anwendungstechnische Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf der Basis der Lehrinhalte des Studiums erlangen,
- die Arbeitsweisen kennenlernen, nach denen eine Aufgabe zu einer funktions-, kosten- und termingerechten Lösung zu führen ist.

b) Ausbildungsbereiche und -inhalte

Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit von Studentinnen und Studenten im Rahmen des praktischen Studiensemesters geeignet sind, gelten insbesondere

- Projektierung, Vertrieb, Marketing
- Auftragsführung und -abwicklung
- Kalkulation
- Vertragswesen, Recht
- Prüftechniken, Abnahme, Genehmigung
- Gutachten, Behördenkontakte
- Betriebsorganisation, Planung, Projektabwicklung
- Umweltschutztechnik und -management

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitgehend durch die Aufgaben der verschiedenen Betriebsbereiche und die Möglichkeiten der Ausbildungsstellen.

c) Spezieller Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, dass die Studierenden:

- in der Regel zwei verschiedene Arbeitsbereiche kennenlernen und in einem davon mindestens 6 Wochen tätig sind,
- ein Erläuterung über die Einordnung des jeweiligen Arbeitsbereichs in den gesamten Betriebsablauf erhalten und
- an der Lösung klar beschriebener ingenieurmäßiger Aufgaben oder Teilaufgaben unter Anleitung beteiligt werden.

Übergangsregelung zur Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Umwelt

vom 6.9.2004

Gemäß § 73 Abs.2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) i. d. F. vom 13.2.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.5.2003 (GVBl. S.185), erlässt der Dekan des Fachbereichs VIII

die nachfolgende

Übergangsordnung zur Studienordnung

für den Studiengang

Wirtschaftsingenieurwesen - Umwelt

§1 Geltungsbereich

Diese Übergangsregelung gilt für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Umwelt vor dem Inkrafttreten der Studienordnung vom 20.6.2000. begonnen haben. Sie gilt außerdem für Studierende, die nach dem Inkrafttreten der Studienordnung vom 20.6.2000. ihr Studium aufgenommen haben und in ein höheres Fachsemester eingestuft wurden.

§ 2 Anerkennung von Studienleistungen

(1) Studierende, die nach der „Vorläufigen Studienordnung“ vom 4. Juli 1995 bzw.18.Juli 1995 studieren und Fächer noch nicht abgeschlossen haben, belegen die entsprechenden Lehrveranstaltungen nach der StO vom 20.6.2000.

(2) Lehrveranstaltungen der „Vorläufigen StO“ die im Umfang oder in der Bezeichnung von denjenigen der StO vom 20.6.2000 abweichen, werden durch die in der Anlage aufgeführten Lehrveranstaltungen ersetzt.

§3 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Fachhochschule für Wirtschaft und den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Fachhochschule Berlin in Kraft.

Anlage zur Übergangsregelung zur Studienordnung für den Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen – Umwelt

Studienfach der „Vorläufigen Studienordnung“	SWS	Studienfach der Studienordnung vom 20.6.2000 bzw. vom 22.5.2001	SWS
Umweltchemie	4	Chemie	4
Technisches Zeichnen	4	Konstruktionsübungen I	4
Konstruktionsübungen	4	Konstruktionsübungen II	4
Informatik	4	Informatikanwendungen für Wirtschaftsingenieure	4
Wärmeübertragung	2	Thermodynamik und Wärmeübertragung, Teil Wärmeübertragung	2
Thermodynamik	4	Thermodynamik und Wärmeübertragung, Teil Thermodynamik	2
Meß- und Regelungstechnik I	2	Grundlagen der Automatisierungstechnik	2
Meß- und Regelungstechnik II	2	Automatisierung	2
Labor Wärmeübertragung	2	Labor Wärmeübertragung und Strömungslehre	2
Energietechnik I	4	Energietechnik	4
Energietechnik II	4	Regenerative Energien	2
Reaktionstechnik	2	Lehrveranstaltung nach besonderer Festlegung im Studiengang „Verfahrens- und Umwelttechnik“	2
Abfall- und Recyclingtechnik	2	Abfalltechnik	2
Fördertechnik und Fabrikplanung	2	Simulation umwelttechnischer Anlagen	2
Studienarbeit/Entwurf	2	Entwurf einer umwelttechnischen Anlage	2
Prinzipien und Akteure der Umweltpolitik	2	Grundlagen der Umweltpolitik	2
Allokation und Verteilung	4	Mikroökonomische Grundlagen Makroökonomische Grundlagen	2 2
Konjunktur und Beschäftigung	4	Nationale und internationale Wirtschaftspolitik	2
Struktur und Dynamik der modernen Industriegesellschaft	4	Soziologie der modernen Gesellschaft	2
Privates Wirtschaftsrecht	4	Privates Wirtschafts- und Vertragsrecht	4
Ökologische Herausforderung	2	Ökologische Unternehmenspolitik	2
Ökologische Handlungsfelder I in den betrieblichen Funktionsbereichen	4	Ökologisches Controlling	4
Gesamtgesellschaftliche Umweltpolitik	4	Integrierte Handlungsfelder der Umweltökonomie und Umweltpolitik	4
Ökologische Handlungsfelder II in den betrieblichen Funktionsbereichen	4	Umweltmanagementsysteme	4
Fallstudien	4	Projektmanagement und Fallstudien	4
Ökologische Handlungsmöglichkeiten in den Betrieben	4	Praxisprojekt Unternehmensanalyse	4
Investition und Fördermöglichkeiten	4	Finanzanalyse und Finanzentscheidung im Umweltmanagement	2